



Beschlussvorlage

Nr.: 5/052/2021

öffentlich

Datum: 21.09.2021

Produkt: 5010 Schulen

Bildung, Soziales und Sport

Auskunft erteilt: Mosig, Silke

Beratungsfolge:

Datum:
13.10.2021

Gremium:
Schulausschuss

Sachbetreff:

Antrag der Nordertorschule auf Einrichtung einer Stelle Schulsozialarbeit

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

1. Es wird empfohlen, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Regelungen im Stellenplan 2022 eine neue Vollzeitstelle „kommunale Schulsozialarbeit“ für die Nordertorschule einzurichten.
2. Für eine mögliche Gegenfinanzierung wird empfohlen, entsprechende Fördermittel aus dem Integrationsfonds zu beantragen.

Sachdarstellung:

2017 wurde seitens der Stadt Nienburg/Weser eine Bedarfsprüfung zur Schulsozialarbeit an städtischen Schulen durchgeführt.

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 29.08.2017 dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bedarf an Schulsozialarbeit an städtischen Schulen wird entsprechend des anliegenden Ergebnisses der Bedarfsprüfung festgestellt. Eine Umsetzung erfolgt entsprechend der zur Verfügung stehenden haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.“

Ein erhöhter Bedarf an Schulsozialarbeit wurde u.a. für die Grundschule Nordertorschule festgestellt.

Mittlerweise sind – mit Ausnahme der Nordertorschule – alle städtischen Grundschulen mit einer Stelle „Kommunale Schulsozialarbeit“ ausgestattet. Aus Sicht der Verwaltung sollten für die Nordertorschule die gleichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Schüler- und Elternschaft der Nordertorschule besteht zu einem sehr großen Anteil aus nicht-deutsch-sprechenden Familien. Die Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes ist sehr hoch; ein weiterer Anstieg in den nächsten Jahren ist zu erwarten. Zudem wurde mittlerweile der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab 2026 beschlossen.

Die Nordertorschule ist bereits mit einer Stelle „Sozialarbeit in schulischer Verantwortung“ des Landes Niedersachsen ausgestattet. Jedoch unterscheidet sich der Aufgabenbereich der Sozialarbeit in schulischer Verantwortung von der kommunalen Schulsozialarbeit.

Die Sozialarbeit in schulischer Verantwortung ist vorrangig für Beratung und Vernetzung im schulischen Kontext zuständig, wogegen die kommunale Schulsozialarbeit zusätzlich zur Beratung auch bei der Gestaltung und Durchführung der Ganztagsangebote eingesetzt wird.

Diese Aufgabe stellt eine wichtige und wertvolle Unterstützung im Schulalltag dar, bietet den Kindern eine kontinuierliche und verlässliche Hilfe und wird auch an der Nordertorschule dringend benötigt zur Unterstützung in der Elternarbeit.

Der beigefügte Antrag der Nordertorschule (**Anlage 1**) schildert den Bedarf eingehend.

Im Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden zwar zusätzliche Stellen für Sozialarbeit in schulischer Verantwortung des Landes in Aussicht gestellt, jedoch profitiert davon keine städtische Schule. Zudem würde hier eine etwaige zusätzliche Landes-Stelle auch keine Entlastung in der Ganztagsbetreuung bedeuten (siehe oben).

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, eine Vollzeitstelle „Kommunale Schulsozialarbeit“ an der Nordertorschule für den Stellenplan 2022 neu einzurichten.

Mit der tatsächlichen Besetzung entstünden folgende jährliche Kosten (angenommen wurde eine Einstellung zum 01.07.2022, voraussichtliche Entgeltgruppe S11b, Stufe 1):

2022	26.750 €
2023 ff	53.500 €

Ein Antrag auf Finanzierung aus dem Integrationsfonds kann gestellt werden, so dass bei entsprechender Zusage des Landes eine Förderung der Ausgaben bis zu 90% möglich wäre.

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: 50108	Konto:			
		<input type="checkbox"/> Sondermaßnahme	<input type="checkbox"/> Rückstellung			
	Haushaltsjahre:		<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	
	Ansätze des o. a. Produktkontos		_____	_____	_____ €	
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> lfd.	<u>26.750</u>	<u>53.500</u>	<u>53.500</u> €
<input checked="" type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.	<u>24.075</u>	<u>48.150</u>	<u>48.150</u> €

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Produkt:	Konto:		
		Invest.-Nr.:			
	Haushaltsjahre:		_____	_____	_____
	Planwerte der Investitionsposition		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen i. H. v. (infolge <u>dieser</u> Vorlage)		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen i. H. v.		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 500.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 500.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung (s. nachstehenden Absatz)				
<input type="checkbox"/>	Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 KomHKVO ist beigefügt.				

<input type="checkbox"/>	Es entstehen Folgekosten für	Abschreibungen	_____	€
		Zinsen	_____	€
			_____	€
			_____	€
			_____	€
		Gesamt	_____	€
<input type="checkbox"/>	Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von			€
<input type="checkbox"/>				€

Hinweise: Für den Haushalt 2022 ff müssten die entsprechenden Mittel eingestellt werden.

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. _____ zur Verfügung
 - Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
 - Deckungsvorschlag: Produktkonto _____
 - Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
-

Aufgestellt: 27.09.2021, Mosig
Datum, Name